LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/3815**

28.03.2023

Wahlvorschlag

der Fraktion der CDU

Wahl der Mitglieder des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses III

- zu Drucksache 18/3651 -

Es werden folgende Mitglieder des Landtags in den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss gewählt:

Ordentliche Mitglieder	**Stellvertretende Mitglieder**
CDU	**CDU**
Dr. Jörg Geerlings MdL	Matthias Kerkhoff MdL
Martin Lucke MdL	Olaf Lehne MdL
Marco Schmitz MdL	Romina Plonsker MdL
Ralf Schwarzkopf MdL	Klaus Voussem MdL

Gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 18. Dezember 1984 (GV.NW. 1985, S. 26), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 684), setzt sich der Untersuchungsausschuss aus ordentlichen Mitgliedern und der gleichen Zahl von stellvertretenden Mitgliedern zusammen, die vom Landtag gewählt werden. Die Zahl der Mitglieder des Untersuchungsausschusses bestimmt der Landtag. Dem Untersuchungsausschuss können nur Mitglieder des Landtags angehören.

In dem Untersuchungsausschuss muss jede Fraktion vertreten sein.

Die Sitze werden auf die Fraktionen unter Berücksichtigung ihrer Stärkenverhältnisse verteilt; dabei muss gewährleistet sein, dass die Mehrheitsverhältnisse im Untersuchungsausschuss den Mehrheitsverhältnissen im Landtag entsprechen.

Thorsten Schick
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Datum des Originals: 28.03.2023/Ausgegeben: 28.03.2023